

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 04 Semesterberichte - Öffentlich

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 6. März 2023, 19:00 – 21:30 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Renata Waser-Forchini
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Dominique Brogle
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokolle GR Nr. 03 vom 20.02.2023 - Genehmigung	2023-26
2	Zentraler Schalter, Variantenentscheid Vorgehen - Beschluss	2023-27
3	Semesterbericht 2022-02 - Kenntnisnahme	2023-28
4	Zusammenlegung Finanzplan und Budget - Beschluss	2023-29
5	Schulfonds Biberist, GB Biberist Nr. 401: Eigentumswechsel und Löschung Grundpfandverschreibung - Beschluss	2023-30
6	Hilfsprojekte im In- und Ausland 2020, Unterstützungsbeitrag Erdbeben Türkei und Syrien - Beschluss	2023-31
7	Personalsituation Controlling 2022, Ein-/Austritte, Pensen, Veränderungen, Besonderes - Kenntnisnahme	2023-32
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-33

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-26 Protokolle GR Nr. 03 vom 20.02.2023 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03 vom 20.02.2023 wird mit folgender Anmerkung auf Hinweis von Markus Dick einstimmig genehmigt.

S. 46 Alt:

Am 2.2.2023 wurde der Anlass angekündigt. Bereits einen Tag später wurde eine Anlassbewilligung für eine Gegendemo eingeholt.

S. 46 Neu:

Für den 2.2.2023 wurde der Anlass angekündigt. Kurz nach Bekanntwerden wurde eine Anlassbewilligung für eine Gegendemo eingeholt.

S. 46 Alt:

Die Kosten für den Veranstalter stiegen durch das Sicherheits- und Verkehrskonzept, usw.

S. 46 Neu:

Die Kosten für den Veranstalter stiegen durch das Sicherheitskonzept, usw.

Die Änderungen werden direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-27 Zentraler Schalter, Variantenentscheid Vorgehen - Beschluss

Bericht und Antrag VL

Unterlagen

- Vorgehensplanung 2 Varianten (Planungsprogramm)
- Pläne möglicher Lösungen (Studie 12 + 13)
- Arbeitsmodell (3D Simulation)

Ausgangslage

Schon in früheren Jahren wurde das Thema eines zentralen Schalters mehrfach aufgegriffen. Unter verschiedenen Arbeitstiteln wurden dazu erste Gedanken gemacht, aber aus Ressourcengründen konnte das Projekt nie angegangen werden.

Anlässlich des Workshops des Gemeinderates Ende Februar 2022 auf dem Weissenstein, wurde im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der strategischen Gebäudeentwicklung dieses Thema erneut platziert. So sollen verschiedene Aspekte geprüft werden, zu welchen allenfalls eine Neugestaltung des Publikumsverkehrs im Gemeindehaus Bernstrasse 4 mittels eines zentralen Schalters führen kann:

- Allfälliger Synergiegewinn und Verschlinkung der internen Prozesse;
- Ermöglichung von alternativen Arbeitsmodellen für das Gros der Belegschaft, durch Konzentration der Schalter auf einen Bereich; Home-Office, Sharing-Modelle usw.;
- Trennung von Kunden- und Mitarbeitendenbereichen;
- Vereinfachung der Abläufe für die Einwohner.

Das Gemeindehaus wird aktuell aus zwei Richtungen betreten: Vorder- und Hintereingang. In der Mobilität beeinträchtigte Personen sind aktuell ausschliesslich in der Lage, den Hintereingang zu

nutzen, da nur dort mittels dem internen Behindertenlift der Zugang ins Halbparterre (Erdgeschoss) und von dort aus zum Lift möglich ist. Im Schalterraum der EWD wurde ursprünglich ein behindertengerechter Schalter installiert, bei späteren Ausbauarbeiten mit den Sicherheitsverbundgläsern wurde dieser jedoch der ursprünglichen Funktionalität beraubt. So kann der Schalter nicht mehr hochgefahren bzw. abgesenkt werden. Damit verfügen die Einwohnerdienste aktuell nicht über einen behindertengerechten Schalter. Beeinträchtigte Personen müssen entsprechend draussen im Warteraum oder im Büro des Verwaltungsleiters bedient werden, da dort Tische in nutzbarer Höhe vorhanden sind.

Anlässlich des Workshops hat der Gemeinderat auch Legislaturziele festgelegt. Als Ziel "Infrastruktur 2" (I2) wurde folgendes Ziel festgelegt:

Biberist verfügt über eine (langfristige) strategische Infrastruktur- und Gebäudeplanung (-> entwickeln, umsetzen und steuern)

Daraus abgeleitet wurde folgendes Detailziel:

Operatives Legislaturziel I2.4:

Planung und Entwicklung der gemeindeeigenen Areale sowie die Sicherung des Eigentümerwerbes von weiteren strategisch relevanten (bebauten/unbebauten) Parzellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im November 2022 dem Kauf einer freierwerbenden Eigentumswohnung des Gebäudes Bernstrasse 6 zugestimmt. Damit verfügt die Einwohnergemeinde über eine kleine strategische Raumreserve für die Verwaltung, die in den nächsten Monaten und Jahren einer optimalen Nutzung zugeführt werden soll. Sie kann während dem Umbau als Ausweichstandort für die EWD genutzt werden.

Das bereits in den Gebäuden Bernstrasse 4 und 6 installierte Alarmierungssystem steht vor der Erneuerung. Diese war für 2022 geplant und wurde aufgrund nachstehender Erkenntnisse sistiert. Es ist nicht nur technisch veraltet, sondern unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Bedrohungsszenarien, die polizeiseitig jedoch verschiedene Vorgehen bewirken würden. So wird heute bspw. zwischen Amoklauf, Hijacking, Bombendrohung und weiteren Bedrohungsformen unterschieden. Diese werden im revidierten Notfallkonzept der Gemeinde zwar berücksichtigt, doch die Anlage unterstützt keine Unterscheidungsmöglichkeit beim Drücken des Alarmknopfs. Aus diesem Grund wurde zur Erneuerung der Anlage nicht nur die Vertretung der Technik, sondern auch ein Spezialist der Kantonspolizei beigezogen. Seine Empfehlung war eindeutig: Als dringendste und einfachste Massnahme ist eine Härtung und Trennung des Publikums- und Personalbereichs nötig. Das Projekt zentraler Schalter würde dies so zulassen. Die Alarmanlage hat zweite Priorität und kann während dem Umbau vorgenommen werden.

Vor obigem Rahmen der Anliegen des Gemeinderates, hat der Verwaltungsleiter das Projekt zentraler Schalter als eines seiner Jahresziele erhalten. Das Projekt wurde im Q2/22 initialisiert und zusammen mit Vertretern der betroffenen Abteilungen lanciert. Auf Antrag des Leiters Hochbau wurde frühzeitig bereits ein Architekt mit der Ausarbeitung erster Planstudien beauftragt und in die Arbeiten einbezogen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Beschaffung der Wohnung Bernstrasse 6 und der zuerst benötigten klaren Vorgaben konnte im Budget 2023 jedoch noch kein konkretisierter Betrag für den Um- bzw. Ausbau des Gemeindehauses mit einem zentralen Schalter budgetiert werden.

Erwägungen

Die Untersuchungen der internen Prozesse im Hinblick auf die Umsetzung eines zentralen Schalters konnte abgeschlossen werden. Dabei werden einzig die Schalter im Gemeindehaus Bernstrasse 4 zusammengelegt.

Folgende Resultate gingen daraus hervor:

- Aktuell gibt es im Bereich Bau+Planung 2 Schalter; ebenso in den Bereichen Finanzen+Steuern sowie Einwohnerdiensten. Damit sind im Gebäude Bernstrasse 4 total 6 Schalter vorhanden. Bei den "improvisierten" Schaltern von Bau+Planung war zudem ein Ausbau geplant, der nun sistiert wurde.
- Wesentliche Synergien zwischen den Bereichen oder Abteilungen können nicht gewonnen werden. Grund dafür ist, dass einzig bei den Einwohnerdiensten das Schaltergeschäft das Hauptgeschäft darstellt; beim Bau+Planung und bei Finanzen+Steuern ergibt der Schalterbetrieb eine

sehr geringe Auslastung durch wenige Prozent:

Bei Bau+Planung kann keine Spitze der Nutzungszeiten der Schalter erkannt werden.

Bei Finanzen+Steuern gibt es zwei Sorten von Spitzen: Einerseits die Auszahlungen an die Sozialhilfeempfänger- / Asylgelder am Monatsende bzw. -anfang sowie jeweils nach Versand von Steuerrechnungen bzw. Mahnungen. Letztere führen jedoch nicht zwingend zu Publikumsverkehr vor Ort, dafür durch massive Anfragen per Telefon.

Die Spitzen von Finanzen+Steuern fallen damit zusammen mit denjenigen der Einwohnerdienste; letztere sind insbesondere durch die An- / Abmeldungen bedingt, die sich aufgrund der Umzüge ebenso auf die Monatsende und -beginne konzentrieren. Es ergeben sich daher keine relevanten Synergieeffekte.

- Eine Zusammenlegung der Schalter Bernstrasse 6 (RSD BBL) und Bernstrasse 4 macht inhaltlich kaum Sinn. Da sich der Kundenkontakt am Schalter explizit auf spezialisierte Beratungsgespräche fokussiert, müsste das Know-how beidseitig massiv ergänzt werden. Neueintritte müssten ebenso stets im fehlenden Bereich ergänzend ausgebildet werden, da es sich um zwei thematisch verschiedene Grundausbildungen handelt.
- Das Gros der Schaltergeschäfte aus den Bereichen Bau+Planung sowie Finanzen+Steuern können mittels Checklisten und Vorgabendokumenten mit geringem Ausbildungsaufwand an die Mitarbeitenden der EWD delegiert werden.
- Personal aus dem Bereich Finanzen+Steuern oder dem Bereich Bau+Planung kann für den Schalterbereich nicht zur Verfügung gestellt werden, da der Personalbestand und das dazu fehlende EWD-Know-how dies nicht zulassen. Dagegen kann im Bereich Finanzen+Steuern künftig auf den zweiten Lernenden verzichtet werden, der damit im dritten Lehrjahr ein zweites Mal für ½ Jahr bei den EWD eingesetzt werden kann. Durch sein Wissen aus dem ersten Halbjahr bei den EWD kann dieser sicherlich einen massgeblichen Beitrag leisten.
- Für Beratungsgespräche werden die Kunden am Schalter im EG empfangen und anschliessend von der Kontaktperson über eine Schleusentür abgeholt. Für die Beratungsgespräche liegen in den Obergeschossen bereits entsprechende Sitzungszimmer vor oder können neu ausgeschieden werden.
- Die Trennung des Publikumsbereichs vom Mitarbeitendenbereich erfordert einen behindertengerechten Eingang an der Vorderseite des Gebäudes sowie einen behindertengerechten Schalter bei den EWD. Da der gebäudeinterne Lift alle Stockwerke bedienen können beeinträchtigte Personen im normalen Kundenablauf integriert werden - auch für beratende Gespräche in den Obergeschossen.
- Baupläne müssen aufgelegt werden. Dazu sollen künftig die (neuen) Wände im Warteraum genutzt werden können.

Die Grundlagen liegen somit vor, um das eigentliche Umbauprojekt nun planen und umsetzen zu können. Für die Finanzierung liegen bislang jedoch die Gelder nicht vor. Um diese Folgearbeiten zielführend planen zu können, muss vom Gemeinderat ein Grundsatzentscheid abgeholt werden. Dabei stehen folgende beiden Varianten im Fokus:

- Umbau im 2023 - dies bedingt einen Nachtragskredit im 2023
- Umbau im 2024 - Finanzierung über das ordentliche Budget 24

Die realistische Projektplanung zeigt letztlich, dass die Umsetzung bei beiden Varianten erst 2024 erfolgen kann: Planung im 2023 bedeutet die Realisierung in der ersten Jahreshälfte 24; Planung im 2024 bedeutet Umsetzung ab Ende 2024 - die Verfügbarkeit der beauftragten Unternehmen vorausgesetzt.

Durch laufende oder von Kommissionen priorisierte Projekte (Energistadt, Neubau Kindergarten, Ausbau Werkhofsulhaus usw.) sind im Bereich Hochbau 2023 keine interne Ressourcen verfügbar. Eine Projektleitung müsste somit mittels externen Mandats vergeben werden.

Zur Minimierung der Umbaukosten soll die EWD während der Bauphase in ein Provisorium in der neu erworbenen Erdgeschosswohnung Bernstrasse 6 verlegt werden. Damit kann auf die teure Installation und Miete eines Container-Provisoriums verzichtet werden. Dies verhindert andererseits während dieser Zeit eine Nutzung durch den Regionalen Sozialdienst BBL (vgl. dazu GR-Beschluss 2022-128).

Mit obigen Ausführungen liegen dem Gemeinderat nun auch die Grundlagen vor, um über den Grundsatz abstimmen zu können, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll und wenn ja, mit welcher Vorgehensvariante.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planungsstand und den Erkenntnissen im Projekt zentraler Schalter EWG.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den Umbau durch die Verwaltung ordentlich über das Budget 2024 eingeben zu lassen;
2. Der Verwaltungsleiter wird damit beauftragt, die nötigen Schritte in Zusammenarbeit mit dem Leiter Hochbau in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat nimmt damit zur Kenntnis:

3. dass die Planung des zentralen Schalters erst in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen kann;
4. dass der Ausbau des zentralen Schalters damit unter optimalen Umständen erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen wird;
5. dass die Zuführung der Wohnung EG Bernstrasse 6 zur Endnutzung zu Gunsten des RSD BBL damit erst im 2025 erfolgen wird und dieser Raum bis zur Umbauphase weitgehend ungenutzt bleibt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass es in diesem Geschäft nicht ums Projekt an sich oder dessen Varianten geht, sondern lediglich um den Grundsatzentscheid, nach welchem zeitlichen Ablauf die Umsetzung erfolgen soll. Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer Umsetzung im 2024, die vor Kurzem gekauften Räumlichkeiten an der Bernstrasse 6 bis zu diesem Zeitpunkt leer stehen werden. **Urban Müller Freiburghaus:** Aufgrund der zeitlich realistischen Planung wurde ersichtlich, dass bereits in diesem Jahr massive Kosten für die Planung entstehen, diese sind aber nicht budgetiert, weshalb ein Nachtragskredit zu beantragen wäre. Er wünscht deshalb vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid.

Peter Burki: Die SVP wünscht die Kosten im ordentlichen Budget 2024 aufzunehmen. Sobald die Kosten bekannt sind, kann im Rahmen der Budgetverhandlung immer noch über das Projekt entschieden werden.

Priska Gnägi: Die Mitte wünscht ebenfalls die Kosten ins Budget 2024 aufzunehmen. Trotzdem wäre eine grobe Kostenschätzung hilfreich gewesen um einen Entscheid zu treffen. Wird das Projekt im Rahmen der Budgetrunde gestrichen, sind trotzdem bereits Kosten aufgrund der Vorarbeiten entstanden. Ihrer Meinung nach macht es keinen Sinn, das Projekt ins 2024 zu verschieben und danach wieder zu streichen, weshalb eine grobe Kostenschätzung hilfreich gewesen wäre.

Stefan Hug-Portmann versteht die Voten so, dass dem Vorgehen zugestimmt wird und nicht zum Projekt an sich. Es ist selbstverständlich möglich, dem Projekt im Rahmen der Budgetrunde zuzustimmen oder auch nicht.

Priska Gnägi ist der Meinung, dass die jetzigen Architekturkosten gespart werden könnten, wenn das Projekt dann abgelehnt wird.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass für die bereits erfolgten Leistungen rund CHF 15'000 ausgegeben wurde, welche bereits im 2022 verbucht wurden. Im 2023 sind noch keine Kosten angefallen.

Jürg Zeller: Im Moment ist man immer noch in der Vorprojektphase. Bis der Entscheid des Gemeinderates vorliegt, wurde noch keine weitere Phase ausgelöst. Für die Grobkosten zu eruieren

wären nochmals rund CHF 5'000 notwendig, die Berechnung wurde bewusst noch nicht in Auftrag gegeben. Aber für die Budgetrunde 2024 sind Kosten zu investieren, sodass dem Gemeinderat überhaupt ein Vorprojekt vorgelegt werden kann.

Marc Rubattel er ist irritiert, wenn von Architektenhonoraren von CHF 15'000 gesprochen wird. Er wünscht zu wissen, welches Gremium dem Architekten den Auftrag erteilt hat.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass im Budget 2022 für solche Fälle ein gewisser Betrag eingestellt war.

Eric Send auch für die Grünen ist es klar, dass das Projekt im Rahmen des ordentlichen Budget 2024 diskutiert werden soll. Es ist unglücklich die bereits erworbenen Räume einfach leer stehen zu lassen. Er ist der Meinung, diese sollen zwischengenutzt werden. Sie waren etwas erstaunt, dass bereits Studien und Visualisierungen vorliegen. Über einzelne Details ist sicher noch zu diskutieren, störend für ihn ist der Behindertenlift. Die ganze Symmetrie des Gebäudes wird dadurch gebrochen. Er wünscht auch auf die Ästhetik zu achten. Er will wissen, was mit den erworbenen Räumen an der Bernstrasse 6 geplant ist und wann über das Projekt diskutiert wird.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass bereits jetzt Besprechungsräume für die Sozialen Dienste eingerichtet werden können. Dazu wird eine Einrichtung benötigt, welche nicht budgetiert ist. Während dem Umbau für den Zentralen Schalter sollen die Räumlichkeiten als Provisorium für die Zentralen Dienste dienen, weshalb die Sozialen Dienste die Räumlichkeiten vorübergehend wieder zu räumen haben, was auch nachteilig ist. Eine kurzfristige Fremdvermietung ist auch keine Option.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Räume im letzten Jahr aus Opportunitätsgründen erworben wurden. Dazumal war schon klar, dass die Räume nicht umgehend genutzt werden.

Manuela Misteli ist der Meinung, das Projekt soll über das ordentlichen Budget erfolgen. Sie weiss nicht, ob sie sich zum Projekt äussern darf. Es ist eine höchst operative Geschichte und andererseits ist das Gemeindehaus die Visitenkarte der Gemeinde.

Sie kann sich für das Projekt gar nicht begeistern. Die fehlende Offenheit stört sie, weshalb sie sich fragt, weshalb nicht mit Glas gearbeitet wird. Die drei Schalter, welche rückseitig zum Grossraumbüro mit sechs Arbeitsplätzen liegen, sind nicht lärmgeschützt; das ist ungünstig. Obwohl das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, ist die Treppenliftlösung nicht optimal. Beim Hintereingang besteht bereits ein Treppenlift. Mit einem Treppenlift werden sehr hohe Kosten generiert. Sie fragt sich wie die Sicherheit gewährleistet ist, wenn beim Haupteingang drei Türen vorgesehen sind. Die saubere Abtrennung des Publikums- zum Mitarbeiterbereich mit den sehr vielen Türen ist für sie höchst unpraktisch. Sie ist von beiden Varianten nicht überzeugt. Es bestehen sehr viele Verkehrsflächen, welche anders genutzt werden können. Sie fragt sich ob evtl. der offene Eingangsbereich geschlossen und integriert werden könnte. Beim Betrachten des Konzepts hat sie sehr viele Fragezeichen.

Stefan Hug-Portmann nimmt die Inputs gerne entgegen. Das Projekt verfolgt drei Hauptziele: Der 1. Der Sicherheitsaspekt: Der öffentliche Bereich soll vom Bürobereich getrennt werden. 2. Mit dem Zentralen Schalter erhofft man sich auch eine gewisse Effizienzsteigerung bei den Prozessen. 3. wird den Kunden lediglich eine Anlaufstelle geboten.

Manuela Misteli findet auch die WC Situation unglücklich. Es ergibt sich ein langer Weg als Besucher zu den WC Anlage zu gelangen. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass es zukünftig keine öffentlichen Sanitäranlagen mehr geben wird.

Marc Rubattel wünscht die Details hier nicht zu diskutieren. Sollte sich der Gemeinderat zum Projekt äussern können, schlägt er vor eine kleine AG mit Fachpersonen zu gründen.

Urban Müller Freiburghaus nimmt den Vorschlag einer AG mit Gemeinderäte mit Architekturerfahrung gerne auf.

Peter Burki will wissen, ob der Publikumsbereich klar abgetrennt werden muss vom Mitarbeiterbereich. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die in den Gebäuden Bernstrasse 4 und 6 installierten Alarmierungssysteme vor der Erneuerung stehen. Diese sind nicht nur technisch veraltet, sondern unterscheiden nicht zwischen verschiedenen Bedrohungsszenarien, die polizeiseitig jedoch verschiedene Vorgehen bewirken würden. Diese werden im revidierten Notfallkonzept der

Gemeinde berücksichtigt, doch die Anlage unterstützt keine Unterscheidungsmöglichkeit beim Drücken des Alarmknopfs. Die Empfehlung der Kantonspolizei ist als dringendste und einfachste Massnahme ist eine klare Trennung des Publikums- und Personalbereichs.

Eric Send stellt einen Streichungsantrag von Punkt 5 des Beschlussesentwurfs. Er ist der Meinung, die Möglichkeit der übergangsmässigen Nutzung bei Bedarf soll gegeben sein.

Andrea Weiss will wissen, was der Zentrale Schalter für die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste bedeutet, wenn sie Kundenanliegen für Bau+Planung und Finanzen+Steuern zu erledigen haben und ob die Stellenprozentage ausreichend sein werden. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass rund 2% der Kundenbesuche Bauthemen betreffen. Für die Themen der Finanzen soll der zweite 3. Lehrjahrlernender der Abteilung Finanzen+ Steuern bei den Einwohnerdiensten unterstützen. Durch die kürzlich gesprochene Pensenerhöhung werden die Pensen ausreichend sein.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass über die ganze Verwaltung gesehen dadurch keine Mehrarbeit entsteht, sondern eine Verlagerung der Mitarbeitenden und der Tätigkeiten. Persönlich spricht er sich gegen zusätzlichen Pensen aus.

Manuela Misteli stört sich auch über die Architektenwahl. Sie ist der Meinung, dass es in Biberist Architekten gibt, welche ein Projekt dieser Grösse hätten bearbeiten könnten.

Marc Rubattel fragt sich, ob dieser Architekt auf der Unternehmensliste der Gemeinde aufgelistet ist und wie die Zusammenarbeit entstanden ist. **Jürg Zeller** korrigiert die Aussage von Urban Müller Freiburghaus. Das Architektenhonorar entspricht nicht CHF 15'000, sondern liegt unter CHF 10'000.-. Peter Widmer macht die Bauherrenbegleitung beim Umbau des Werkhofschulhauses und das Projekt musste kurzfristig bearbeitet werden und Herr Widmer hatte noch Kapazität.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass es sich aufgrund des Volumens um eine freihändige Vergabe handelt. **Sabrina Weisskopf**: Genau, weil das Volumen nicht allzu gross ist und eine freihändige Vergabe erfolgt, wären auch Architekten aus Biberist in Frage gekommen.

Dem Streichungsantrag von Eric Send stimmen alle stillschweigend zu.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Planungsstand und den Erkenntnissen im Projekt zentraler Schalter EWG.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Den Umbau durch die Verwaltung ordentlich über das Budget 2024 eingeben zu lassen;
- Der Verwaltungsleiter wird damit beauftragt, die nötigen Schritte in Zusammenarbeit mit dem Leiter Hochbau in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat nimmt damit zur Kenntnis:

- dass die Planung des zentralen Schalters erst in der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgen kann;
- dass der Ausbau des zentralen Schalters damit unter optimalen Umständen erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen wird;

RN 7.6.2.0 / LN 3670

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Semesterbericht 2022-2

Ausgangslage

Die Verwaltung rapportiert dem Gemeinderat halbjährlich über die erbrachten Leistungen und Schlüsselzahlen des letzten Halbjahres, sobald eine zielführende Auswertung möglich ist.

Zu speziellen Vorkommnissen wurde der Gemeinderat jeweils in der Berichtsperiode zeitnah direkt informiert.

Erwägungen

Die gewünschten Zahlen aus der zweiten Jahreshälfte 2022 wurden ermittelt und konnten aufbereitet werden. Diese werden nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Semesterbericht zur zweiten Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Organigramm

Priska Gnägi will wissen, weshalb Sarah Wolf der Gesamtschulleiterin unterstellt ist, sie war der Meinung, Frau Wolf arbeite für zwei Schulleiterinnen.

Caroline Schlacher erklärt, dass per Februar 2023 das Organigramm so korrekt war, in den letzten zwei Wochen haben sich aber die Zuständigkeiten geändert. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass dies das falsche Organigramm ist. Im Semesterbericht 2022-02 wäre das Organigramm 2022 korrekt gewesen. Damals fungiert Frau Wolf noch gar nicht auf dem Organigramm.

Gemeindeschule

Die Angaben der Lektionen ist schwierig zu interpretieren. In den Gemeindeschulen sind es 56 Vollzeiteinheiten.

Andrea Weiss will wissen, wer in der AG Tagesstrukturen mitarbeitet und wie der Stand der Arbeiten ist. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass dieses Thema im GR Workshop vom 20.2.2023 traktandiert ist und er zu diesem Zeitpunkt umfassend informieren wird. Die AG besteht aus Caroline Schlacher, Raffael Kurt, Ildikò Moréh, Ines Stahel und ihm selber. Diese AG wird von André Naef begleitet.

Kreisschule

In den Gemeindeschulen sind es 22 Vollzeiteinheiten.

Musikschule

In der Musikschule sind es 5 Vollzeiteinheiten.

Zentrale Dienste

Andrea Weiss fragt nach der Archivierung. Sie will wissen was geplant ist, um die Archivierung in den Griff zu bekommen. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass im 2022 und im Moment keine Ressourcen vorhanden sind. Es läuft im Moment ein Projekt der digitalen Langzeitarchivierung. Das Archiv extern digitalisieren zu lassen, kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Er kann im

Moment keine befriedigende Antwort geben. Es ist auf der Pendenzenliste und geht nicht vergessen. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass das Archiv eine Pendezenz seit der Umstellung auf digitale Dokumente im 2012/2013 ist.

Finanzen+Steuern

Sabrina Weisskopf will wissen, weshalb die bezahlten Verluſtscheine angestiegen sind. (Nachtrag: Diese sind angestiegen, da Intrum bei der Eintreibung der Schulden sehr erfolgreich war.)

Jugendarbeit

Kein Wortbegehren.

Soziale Dienste

Franziska Patzen stellt in der Sozialhilfestatistik fest, dass in der Regelsozialhilfe 70 Personen zwischen 36 und 45 Jahre alt sind. Diese Anzahl ist relativ hoch und diese Personen könnten gut integriert werden. Sie will wissen, was mit diesen Personen geplant ist.

Ildiko Moréh: Erste Priorität ist, die Klienten in einem Sozialprogramm zu integrieren. Die meisten sind Kinder- und Jugendliche. Die Personen in den Kategorien 56 bis 80 haben keine grosse Relevanz. Das Ziel ist es, die Personen aus den anderen Altersklassen rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Weshalb in der Altersgruppe zwischen 36 und 45 Jahren eine so grosse Anzahl von 70 Personen aufgelistet sind, kann sie nicht sagen. Dies müsste analysiert werden. Evtl. sind es gesundheitliche Gründe oder sie sind noch in einem Integrationsprogramm. Das Ziel ist es diese Personen in den Arbeitsmarkt zu überführen.

Franziska Patzen findet es interessant, dass in der Kategorie des mittleren Alters die Anzahl so hoch ist und nicht in der Kategorie, welche kurz vor der Pensionierung sind.

Marc Rubattel hatte die Befürchtung, dass der Peak in der Kategorie der 56-64-Jährigen besteht. Er war erstaunt, dass die Kurve bereits ab den 26-Jährigen steigt und erst kurz vor der Pensionierung wieder abfällt. Er wünscht das nächste Mal konkrete Ziele und Massnahmen zu erfahren, damit die Zahlen gesenkt werden können. **Ildiko Moréh** erklärt, dass dazu in der Altersklasse der 26- bis 55-Jährigen eine Analyse gemacht werden muss, weshalb sie nicht arbeiten können. Evtl. sind sie IV-Bezüger, krankheitsbedingt nicht integrierbar oder wegen sonstigen Gründen. Weiter ist zu eruieren wie viele von diesen Personen tatsächlich im ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind. Das Ziel ist es im Rahmen eines Projektes mit dem Gewerbeverein und den Unternehmen zusammenzuarbeiten um die Personen möglichst direkt im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Kanton hat entschieden neu die Personen direkt im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist sicher auch die Stossrichtung, welche die Sozialen Dienste BBL verfolgt.

Eric Send will wissen ob in der Kategorie 0-17-jährige auch Kinder von Sozialhilfeempfänger aufgeführt sind. **Ildiko Moréh** bestätigt dies. Für **Stefan Hug-Portmann** wäre es eine spannende Frage, ob Jugendlichen aus einer Sozialhilfeempfängerfamilie die Integration in den Arbeitsmarkt schaffen oder ob sie bis zur Pensionierung Sozialhilfeempfänger bleiben.

Marc Rubattel findet diese Zahlen aus der Statistik interessanter als die üblichen Zahlen im Semesterbericht. Aus diesen Zahlen können Projekte lanciert und umgesetzt werden. Im Bereich der Sozialen Dienste sollen genau solche Strategieentwicklungen ersichtlich sein.

Sabrina Weisskopf war überrascht über die vielen Kinder in der Sozialhilfe, andererseits sind die Anzahl der Frauen und Männer fast ausgeglichen. Es war zu erwarten, dass bei dieser Anzahl Kinder die Anzahl der Frauen höher ist. Sie fragt nach einer Erklärung. **Ildiko Moréh** erklärt, dass aufgrund der Zahlen nicht eruiert werden kann, ob diese lang- oder kurzfristig beziehen oder welcher Kategorie sie angehören. Die Zahlen beinhalten alle Klienten, nach Alterskategorie aufgeteilt.

Stefan Hug-Portmann: Spannend zu wissen wäre auch der Ausbildungsstand der Sozialhilfeempfänger, Nationalität, Aufenthalt Status etc. Diese Angaben könnten im Rahmen der jährlichen Berichterstattung noch fokussierter aufgeführt werden.

Markus Dick ist nicht überzeugt, dass mit noch mehr Zahlen und noch mehr Statistiken die Situation verbessert werden kann. Schon mehrmals wurde von der SVP gefordert, die Dossiers aktiv zu

bewirtschaften und nicht zu administrieren. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass eine Intake-Stelle etabliert wurde. Er wünscht zusätzliche Informationen dazu.

Ildikò Moréh erklärt, dass vor einem Check-out die Personen im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Das Ziel ist nach wie vor, dass möglichst viele Personen aus der Sozialhilfe entlassen werden können. Sie erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass die Klienten eng begleitet werden, regelmässig Gespräche geführt und die Kosten unter Kontrolle gehalten werden. Sie hofft, darauf, dass dies langfristig eine Wirkung zeigt.

Stefan Hug-Portmann weist auf die Aufnahmen und Abschlüsse hin. Bei Vergleich wird festgestellt, dass im 2022 lediglich vier Fälle dazugekommen sind. **Markus Dick** will wissen wie viele Anfragen direkt von den Unternehmen eingehen, welche auf der Suche nach Arbeitskräften sind und was zu unternehmen ist, um solche Anfragen vermehrt zu erhalten. **Ildikò Moréh** sind keine solchen Anfragen bekannt. Die Unternehmen sollen auch verstehen, dass Sozialhilfeempfänger nicht auszunutzen sind und dass auch gute und zuverlässige Personen zu vermitteln sind. Wichtig ist auch mit Projektanbieter zusammenzuarbeiten, welche gut vernetzt sind und Erfahrung mit solchen Klienten haben. Nur so können die Klienten gezielt in den Arbeitsmarkt integriert werden. **Stefan Hug-Portmann** stellt fest, dass es diverse Programme gibt, welche das Ziel haben die Klienten fit für den Arbeitsmarkt zu machen und für den ersten Arbeitsmarkt zu coachen. **Ildikò Moréh** stellt aber fest, dass die guten Klienten mit Potenzial von den Unternehmen im Anschluss nicht weitergegeben werden und sie einfach den Profit sehen. **Urban Müller Freiburghaus** dankt für die Hinweise, diese können im zukünftige Cockpit aufgenommen werden, sodass auch die Stossrichtung herausgelesen werden kann.

Bau+Planung

Markus Dick: Die Bearbeitungsdauer war im Gemeinderat immer wieder ein Thema. Es ist ersichtlich, dass die Bearbeitungsdauer der Baugesuche erneut gestiegen ist. Wie wird dies erklärt?

Nicolas Adam: Im 2021 waren die Zahlen sehr gut, welche im 2022 nicht gehalten werden konnten. Für ihn ist der Indikator die Rückmeldungen von Planern und Gesuchsteller. Solche Rückmeldungen sind sehr wenig eingegangen. Oftmals sind es auch externe Faktoren, welche zur langen Bearbeitungsdauer geführt haben. Die Prozesse wurden aber derart gestrafft, dass eine weitere Verbesserung fast nicht mehr möglich ist. **Urban Müller Freiburghaus** weist darauf hin, dass im 2022 auch mehr Baugesuche eingegangen sind als im 2021 und dies bei gleichbleibenden Stellenprozenten.

Priska Gnägi hat erfahren, dass die Bauten nach Vollendung nicht mehr abgenommen werden, sondern Fotos einzuschicken sind. Sie will wissen, ob dies eine Konsequenz der Prozessoptimierung ist. **Nicolas Adam** bestätigt, dies. Für kleinere Baugesuche wurde die Selbstdeklaration eingeführt.

Priska Gnägi fragt nach der Berechnung der Bearbeitungsdauer bei zurückgewiesenen Baugesuchen. **Nicolas Adam** erklärt, dass bei zurückgewiesenen Gesuchen die Zeit bis zum erneuten Eintreffen des Baugesuches nicht gerechnet wird.

Markus Dick fragt nach der Wasserqualität und dem Chlorothalonylwert. **Nicolas Adam** erklärt, dass der Grenzwert zum Teil überschritten wird. Mit dem Beimischen von Wasser aus Grenchen kann der Wert relativ tief gehalten werden. Das Chlorothalonyl ist ein überregionales/nationales Problem, Biberist alleine hat nur bedingt Möglichkeiten den Wert zu senken. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die aktuellen Werte jeweils auf der Homepage ersichtlich sind. Das Wasser ist immer noch dasselbe wie vor Jahren. Aber es wird zukünftig immer mehr zusätzliche Stoffe geben, welche als gesundheitsgefährdet eingestuft werden. **Eric Send** hat Mühe mit der Aussage, die überschritten Werte seien nicht gesundheitsgefährdend. Er begrüsst es aber, wenn im Rahmen der Möglichkeiten Projekte lanciert werden. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass der Kanton eine überregionale Wasserversorgung prüft, was aber grosse finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben wird. Das Chlorothalonyl ist eine flächendeckende Problematik, welche das ganze Mittelland betrifft.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Semesterbericht zur zweiten Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis.

2023-29 Zusammenlegung Finanzplan und Budget - Beschluss

Bericht und Antrag Verwaltungsleitung

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

In Biberist werden bislang Finanzplan und Budget getrennt voneinander erstellt, behandelt und verabschiedet.

Dies ist allgemein unüblich und auch nicht nachvollziehbar, da beide Teile des Planungsprozesses Finanzen sind und miteinander interagieren.

Dieser Umstand führt verwaltungsintern zu Doppelspurigkeiten und insbesondere auch zu unnötigem Splitting von Tätigkeiten wie bspw. bei der Investitionsplanung im Bauwesen. Letztlich ist die Finanzplanung nur die logische Folge aus den finanziellen Bedürfnissen, die sich aus allen anderen Management-, Kern- und Supportprozessen ergeben.

Für die Einwohnergemeinde Biberist kann die Prozesslandschaft vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

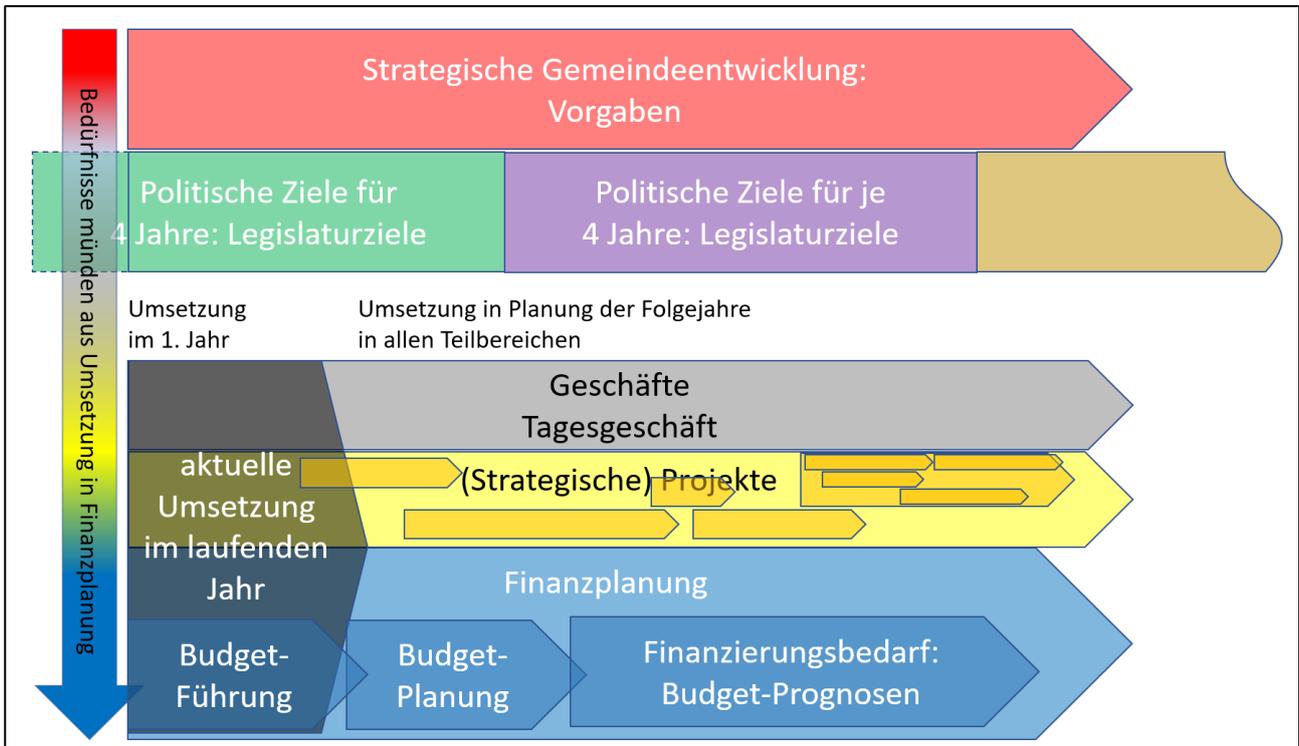


Abb. 3: Die Darstellung zeigt schematisch vereinfacht die Zusammenhänge zwischen den strategischen, den politischen Überlegungen und Vorgaben, der Umsetzung daraus in Geschäften und Projekten und dem daraus entstehenden Finanzierungsbedarf. Letzterer wird über die Finanzplanung erfasst und gesteuert. Die Budgetierung ist daher lediglich ein Teilprozess der Finanzplanung (Quelle: VL, EWG Biberist)

Einerseits wird die Einwohnergemeinde durch strategische und politische Vorgaben getrieben. Dies sind beispielsweise Digitalisierung, Gesetzesvorgaben, Legislaturziele usw. Die Verwaltung

hat diese Ziele in ihren täglichen Arbeiten umzusetzen und zu berücksichtigen. Ebenso muss sie ihre gesetzlich definierten Aufgaben erfüllen können. Dies macht sie einerseits durch die Erledigung in Form von (Tages-)Geschäften, andererseits durch die Abwicklung von Projekten. Die Umsetzung dieser Aktivitäten verursacht finanzielle Bedürfnisse.

Um diesen gerecht zu werden erarbeitet die Verwaltung eine entsprechende Finanzplanung, welche die kurz-, mittel- und langfristigen Ausgaben berücksichtigt. Diese beinhaltet einerseits die Investitionsplanung und andererseits die Berücksichtigung der laufenden Kosten.

Da sich die Finanzplanung über Inhalte bis zu ca. 8 Jahren äussern können sollte, ist sie insbesondere in den Jahren gegen ihr Ende mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Für die kurzfristigen Aktivitäten wird jedoch Planungssicherheit benötigt. Dazu wird daher das jährliche Budget verwendet. Das vormals geplante Budget wird im Umsetzungsjahr durch die Verantwortlichen eng geführt, um keine Überschreitung zu erreichen. Für das Folgejahr wird das Budget geplant und von den zuständigen Instanzen genehmigt (Gemeinderat => Gemeindeversammlung). Für die Folgejahre können nur Budgetprognosen erstellt werden. Diese bleiben daher Teil der Finanzplanung.

Erwägungen

Die direkten Abhängigkeiten zwischen Budgetierung und Finanzplanungen sind bei den Vorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung zu berücksichtigen. Die Budgetierung ist letztlich ein Teilprozess des Hauptprozesses Finanzplanung und deckt die kurzfristige Sicherstellung der benötigten finanziellen Mittel sicher. Durch die Budgetierung, die Prüfung des Budgets werden die finanziellen Risiken möglichst reduziert und die Umsetzung der Vorgaben bzw. des politischen Willens sichergestellt.

Da die Budgetierung ein Teil der Finanzplanung ist, sollen diese Tätigkeiten durch die Verwaltung sinnvoll zeitlich in den Jahresablauf integriert werden können. Dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung ist dabei weiterhin die nötige Einflussnahme zu gewähren.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

- Auf die inhaltliche Trennung zwischen Budgetierung und Finanzprozess wird ab sofort verzichtet; die Budgetierung wird künftig als Teil der Finanzplanung angesehen;
- Die Leiterin Finanzen+Steuern wird damit beauftragt, dem Gemeinderat für die Finanzplanung ein angepasster, weiterhin auf die Gemeinderatssitzungen und die Gemeindeversammlung abgestimmter Zeitplan vorzulegen.

Eintreten

Markus Dick stellt einen Rückweisungsantrag. Dies ist ein Fachgeschäft und es besteht eine Fachkommission (Fiko). Im Antrag hat er keine Stellungnahme der Fiko gelesen und im beschriebenen Prozess ist die Fiko nicht berücksichtigt. Es ist unstatthaft ein Geschäft zu behandeln ohne die entsprechende Kommission anzuhören. Es geht ihm rein um den Prozess. **Urban Müller Freiburghaus** weiss, dass das Geschäft in der Fiko nicht behandelt wurde.

Beschluss *(Mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Der Gemeinderat weist das Geschäft zur Behandlung in die Finanzkommission zurück.

RN 9.1 / LN 3671

2023-30 Schulfonds Biberist, GB Biberist Nr. 401: Eigentumswechsel und Löschung Grundpfandverschreibung - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- 1 Situationsplan
- 2 Bericht Heinz Lehmann, Geschichte Leutholdplatz, Januar 2023
- 3 Baurechtszins 2003-2015 an Einwohnergemeinde Biberist
- 4 Baurechtszins 2016-2022 an Einwohnergemeinde Biberist

Ausgangslage

Am 3.6.1992 wurde zwischen dem Schulfonds Biberist (als Eigentümerin von GB Biberist Nr. 401) und Hugo Gyax (als Eigentümer von GB Biberist Nr. 1467) sowie Ivo Bracher und Rita Bracher (als Gesamteigentümer von GB Biberist Nr. 2328) ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, wonach der Schulfonds als Baurechtsgeber den Baurechtsberechtigten ein selbständiges und dauerndes Baurecht an einer Parzelle von 70 m², zur Erstellung einer oberirdischen, überdeckten und begrüntem Parkplatzanlage einräumten. Das Baurecht dauert bis am 26. März 2091 und wurde dem Grundstück GB Biberist Nr. 2328 zugeschlagen.

Der jährliche Baurechtszins wurde auf CHF 3.45/m² (CHF 241.50/Jahr) festgesetzt und indexiert (Landesindex Dezember 1991 = 131.2, Basis 1983). Der Baurechtszins wird alle 5 Jahre angepasst, erstmals per 1.1.1997. Der Baurechtszins wird jeweils zum Voraus auf den 1. Januar hin zur Zahlung fällig.

Zur Sicherung des Baurechtszinses wurde auf dem Baurechtsgrundstück GB Biberist Nr. 2328 eine Grundpfandverschreibung in der Höhe von CHF 950.00 (maximal dreifacher jährlicher Baurechtszins) eingetragen.

Aufgrund von Eigentumsmutationen bei GB Biberist Nr. 2328 bzw. 1467 muss die Gemeinde gegenüber der Amtschreiberei eine Erklärung abgeben zum Bestand der Grundpfandverschreibung (Baurechts-Sicherung). Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach den Verfügungsberechtigungen über GB Biberist Nr. 401. Wer handelt für den Schulfonds? Welches ist überhaupt der Inhalt des Schulfonds?

Zur Geschichte des Schulfonds hat Heinz Lehmann einen Bericht verfasst (Beilage 2).

Erwägungen

Der Schulfonds Biberist existiert nicht als eigentliche Rechtspersönlichkeit. Faktisch gehört das Grundstück GB Biberist Nr. 401 der Einwohnergemeinde Biberist. Diese übt denn auch die rechtliche Hoheit über das Grundstück aus, indem der Baurechtszins direkt in die Gemeindekasse fliesst. Dies belegen die Beilagen 3 und 4. Die Anpassung an den Index der Konsumentenpreise wurde von der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde ein Baurechtszins in der Höhe von CHF 294.85 entrichtet.

Zur Klarstellung der Verhältnisse und zur Vereinfachung der Abläufe ist das Eigentum bei GB Biberist Nr. 401 auf die Einwohnergemeinde zu übertragen. Zudem ist bei GB Biberist Nr. 401 die Grundpfandverschreibung im Betrag von CHF 950.00 zu löschen. Der Baurechtszins seitens der Baurechtsnehmerin (heute StWE Käsirain) wird weiterhin geschuldet, die Gemeinde erleidet also mit diesem Vorgehen keine finanzielle Einbusse.

Beschlussentwurf

1. Bei GB Biberist Nr. 401 ist das Eigentum vom Schulfonds Biberist auf die Einwohnergemeinde Biberist zu übertragen.
2. Die Grundpfandverschreibung in der Höhe von CHF 950.00 auf GB Biberist Nr. 401 ist zu löschen.
3. Die Beschlüsse sind bei der Amtschreiberei Region Solothurn zur Änderung im Grundbuch anzumelden. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter sind beauftragt, die notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send kann dem Geschäft zustimmen. Der Leutholdplatz kann nicht als Bijou von Biberist bezeichnet werden, er möchte wissen, wie dieser im Hinblick auf die Biodiversität aussieht. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass dieser Platz nach Richard-Flury benannt ist und ob dieser im Biodiversitätskonzept enthalten ist, entzieht sich seiner Kenntnisse. **Priska Gnägi** informiert, dass dieser Platz in letzter Zeit mit Bäumen, Bänkli und Grünflächen aufgewertet wurde. Sie hat das Gefühl, es wurde viel Geld investiert. Sie fragt nach der Grösse des Grundstücks. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es sich bei dem Geschäft um lediglich 70 qm und nicht um den ganzen Platz handelt. **Priska Gnägi** findet es noch spannend, dass ein Platz, welcher einer Persönlichkeit gewidmet war einfach einer anderen Persönlichkeit gewidmet wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies ein Gemeinderatsentscheid war. Es war der Wunsch von Urs Josef Flury, einen Platz nach seinem Vater zu benennen.

Andrea Weiss will wissen, ob die Gemeinde eine Schenkung nicht ablehnen sollte, wenn sie dem gewünschten Zweck nicht nachkommen kann. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass genau aus diesem Grund der Gemeinderat jeweils darüber befindet. Nimmt die Gemeinde eine Schenkung an, ist sie verpflichtet dem Zweck nachzukommen. Andererseits hat die Gemeinde auch eine gewisse Verpflichtung das historische Erbe zu erhalten.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Bei GB Biberist Nr. 401 ist das Eigentum vom Schulfonds Biberist auf die Einwohnergemeinde Biberist zu übertragen.
2. Die Grundpfandverschreibung in der Höhe von CHF 950.00 auf GB Biberist Nr. 401 ist zu löschen.
3. Die Beschlüsse sind bei der Amtschreiberei Region Solothurn zur Änderung im Grundbuch anzumelden. Der Gemeindepräsident und der Verwaltungsleiter sind beauftragt, die notwendigen Dokumente zu unterzeichnen.

RN 7.6.1.2
7.6.1.0 / LN 3642

2023-31 Hilfsprojekte im In- und Ausland 2020, Unterstützungsbeitrag Erdbeben Türkei und Syrien - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Am 6. Februar erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,8 den Süden der Türkei und Syrien. Ein weiteres Erdbeben der Stärke 7,5 erschütterte den Südosten der Türkei nur wenige Stunden später. Mehrere Tausend Menschen verloren dabei ihr Leben und in beiden Ländern wurden grosse Schäden verursacht. Angesichts der Anzahl der eingestürzten Gebäude wird sich die Zahl der Opfer voraussichtlich noch weiter erhöhen.

Zwei Wochen nach der Erdbebenkatastrophe im türkisch-syrischen Grenzgebiet ist es im gleichen Gebiet erneut zu einem Erdbeben der Stärke 6,4 gekommen. Erneut sind Häuser eingestürzt, mehrere Menschen wurden verletzt. Nach Angaben der Behörden starben bisher in den beiden Ländern mehr als 42'500 Personen. Die Zahl der bestätigten Verletzten beträgt aktuell knapp 80'000.

Das Erdbeben, welches die Türkei und Syrien am 6. Februar erschütterte, ist eines der schlimmsten Erdbeben in dieser Region seit 100 Jahren.

Erwägungen

Jährlich vergibt der Gemeinderat einen Betrag von CHF 10'000 an Hilfsprojekte im Ausland. Angesichts des Ausmasses dieser Katastrophe sind viele Menschen auf Hilfe angewiesen. Dieser Betrag soll der Glückskette für die Betroffenen in den Erdbebengebieten gespendet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat spricht den Betrag von CHF 10'000.- an die Glückskette für die Betroffenen in den Erdbebengebieten der Türkei und Syrien zu Lasten Kto. 5930.3638.00 (Hilfsprojekte Ausland).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf erklärt, dass die FDP keinen Betrag sprechen möchte. Die FDP wünscht die zu verteilenden Beiträgen an Inlandprojekte zu spenden, sie wünscht explizit, dass die Beträge nicht ins Ausland fliessen. Im letzten Jahr war es eine aussergewöhnliche Situation, weshalb eine Ausnahme gemacht wurde. Sie hat auch das Gefühl, dass CHF 10'000 ein Tropfen auf den heissen Stein wäre.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Gemeinderat nicht ganz frei in der Verteilung der Gelder ist. Es ist klar definiert, dass je hälftig für In- und Auslandprojekte vorgesehen sind. Im Rahmen seiner Kompetenz kann der Gemeinderat dies aber anders handhaben.

Markus Dick hat grundsätzlich Mühe Steuergelder zu spenden. Die Summe, welche von Kanton und Gemeinden gespendet wird, hat nichts mehr mit freiwilliger Spende zu tun. In der Regel wurden Ende Jahr die Gelder gesprochen. Es ist jetzt erst Februar und der Auslandanteil soll bereits vergeben werden. Die SVP wünscht, dass gezielt gespendet wird, CHF 5'000 für die Türkei und CHF 5'000 für Syrien.

Die SVP stellt den Antrag die Gesamtsumme je hälftig auf die beiden Länder Türkei und Syrien zu spenden.

Priska Gnägi hat Mühe alles der Glückskette zu spenden. Bis anhin wurde darauf geachtet, dass die Gelder in der Region bleiben und einen Bezug zu Biberist haben.

Sabrina Weisskopf stellt im Namen der FDP einen Rückweisungsantrag (6 ja bei 5 nein Stimmen).
--

Somit ist der Antrag der SVP obsolet.

Beschluss (6 ja bei 5 ja Stimmen)

Der Gemeinderat weist das Geschäft zurück und wird den budgetierten Betrag für Hilfsprojekte ordentlich im Dezember verteilen.

2023-32 Personalsituation Controlling 2022, Ein-/Austritte, Pensen, Veränderungen, Besonderes - Kenntnisnahme

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2023-33 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Medienmitteilung EVB/BAC zum Wärmeverbund
- Ergebnisse Gemeinderating der Umweltverbände

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Wärmeverbund:** Ausgehend von der Initiative der Bürgergemeinde planen nun die EVB und BKW AEK Contracting AG (BAC) die Realisierung eines Wärmeverbundes in Biberist. Die BAC ist daran, das Papieri-Areal mit einem Wärmeverbund aus der Abwärme der KEBAG zu erschliessen. Die Kapazität der vorhandenen Dampfleitung erlaubt, auch weitere Gebiete mit der Abwärme aus der KEBAG zu versorgen. So ist man überein gekommen einen Wärmeverbund mit Wärme aus der KEBAG ab dem Papieri-Areal zu realisieren. Im Vergleich beider Varianten hat sich klar gezeigt, dass die Wärmeversorgung ab dem Papieri-Areal mehrere Vorteile für Biberist mit sich bringt:
 - Die Energie ist vor Ort bereits vorhanden und kann effizient genutzt werden;
 - der Bau einer Holzsnitzelheizung mit Kamin erübrigt sich;
 - es werden keine Brennstofftransporte notwendig im sensiblen Bereich der Schulanlage und der Genossenschaft Läbesgarte;
 - der resultierende Wärmepreis ist im Vergleich zur Lösung mit Schnitzelholz konkurrenzfähiger;
 - das Potenzial der bestehenden Leitung ermöglicht die Versorgung weiterer Quartiere, sofern die Wirtschaftlichkeit der Erschliessung gegeben ist.

In der Arbeitsgruppe, welche das Projekt begleitet, sind die EVB, die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde und die Genossenschaft Läbesgarte vertreten.

Die BAC beabsichtigt das Papieri-Areal bis Oktober 2024 mit Fernwärme zu versorgen, die Wärme für den Wärmeverbund Biberist soll ab Oktober 2025 zur Verfügung stehen.

Markus Dick: alle Abklärungen haben ergeben, dass die Fernwärme von der KEBAG günstiger wird. Für die Bürgergemeinde ist es traurig, dass nicht mehr Schnitzel verkauft werden können. Der Bürgerrat hat dem aber zugestimmt. Für Biberist ist dies eine gute Lösung.

- **Umwelt-Gemeinderating Kanton Solothurn:** Erstmals haben der wwf und der VCS alle Gemeinden im Kanton Solothurn mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner einem freiwilligen Gemeinderating unterzogen. Dabei geht es um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden in den Bereichen Energie, Mobilität sowie Natur- und Landschaftsschutz. Von der 17 angefragten Gemeinden haben 14 an der schriftlichen Befragung teilgenommen. Biberist rangiert auf Platz 6, d.h. im vorderen Mittelfeld. Die exakten Auswertungen sind im Bericht in der online-Beilage ersichtlich.
- **Vakante Sitze:** Die durch die Demission von Ueli Sterchi (SP) wegen Wegzugs aus Biberist freigewordenen Sitze in der Begleitgruppe Energiestadt und in der Historischen Kommission konnten noch nicht besetzt werden. Heute wurden alle Parteipräsidien angeschrieben mit der Bitte, mögliche Nominierungen einzureichen. Ohne entsprechende Kandidaturen

werden wir an der nächsten Sitzung lediglich die Demission genehmigen, aber keine Nachfolge wählen können.

- **DV VBZAS findet am 4. April 2023** in Biberist statt. Von der Organisationsgemeinde sollte ein Vertreter vor Ort sein. Stefan Hug-Portmann ist aus terminlichen Gründen aber verhindert. Interessierte melden sich rasch möglichst bei Irene Hänzi Schmid.
Marc Rubattel, als Delegierter des VBZAS wünscht er, dass allfällige Anliegen gemeldet werden, sodass er diese an der DV vorbringen kann.

Auf Wunsch der Gemeinderäte wird am 20.3.2023 vor dem Workshop 13.30 bis 14.00 Uhr eine Einführung zum Zugang adminera IKS geplant.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Personalzeitschrift "Signal" des RBS und BSU vom 1. März 2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin